

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta und Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/6765 –

Trocken- und Sauberwerden von Kindern – Situation in Kindertagesstätten und Grundschulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6765** – vom 23. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die personelle Situation von Erziehern und Pädagogen in Kindertagesstätten und auch Grundschulen gestaltet sich in den letzten Jahren immer kritischer. Gleichzeitig wird in den öffentlichen Medien, aber auch von Kinderärzten berichtet, dass die Kinder später trocken werden. Dies bedeutet auch für die Kindertagesstätten und Schulen eine Veränderung der Arbeit.

Wir bitten deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr (Rheinland-Pfalz) sind nicht trocken?
2. Wie viel Prozent der Kinder im Alter von 6 Jahren in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten sind nicht trocken?
3. Wie viel Prozent der Kinder im Alter von 5 Jahren in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten sind nicht trocken?
4. Wie viel Prozent der Kinder im Alter von 4 Jahren in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten sind nicht trocken?
5. Wie viel Prozent der Kinder im Alter von 3 Jahren in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten sind nicht trocken?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung in den Kindertagesstätten und Grundschulen?
7. Wie erfolgt die Versorgung von „Windelkindern“ in den rheinland-pfälzischen Grundschulen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 17.07.2023
18/6958



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

17. Juli 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta und Marion Schneid (CDU)
„Trocken- und Sauberwerden von Kindern – Situation in Kindertagesstätten und
Grundschulen“
- Drucksache 18/6765 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Wie in allen Entwicklungsbereichen verläuft die Entwicklung hier sehr individuell und im eigenen Tempo des Kindes, was die Dauer bis zum Trocken-/Sauberwerden eines Kindes entscheidend mitbestimmt. Bei Schuleintritt ist die Sauberkeitserziehung in der Regel abgeschlossen.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung sind keine Fakten bekannt, die darauf hinweisen, dass das Thema in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen problematisch ist.



Zu Frage 7:

Bei Schuleintritt tragen die Kinder in der Regel keine Windeln mehr. Allerdings können Kinder im schulpflichtigen Alter von Harn- oder Stuhlinkontinenz betroffen sein und in der Grundschule Inkontinenzwäsche tragen. Sie erhalten individuelle Unterstützung beim Toilettengang, bei der Körperhygiene sowie beim Anlegen der Inkontinenzprodukte. Diese kann in Abhängigkeit von Art und Umfang des konkreten Unterstützungsbedarfs im Einzelfall durch den Träger der Eingliederungshilfe gewährt werden oder durch Personal der Schule erfolgen.

Stefanie Hubig

Dr. Stefanie Hubig